

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01878/2014

Förderung der Fassade am Neubau Werderstraße 89 im Sanierungsgebiet "Schelfstadt"

Beschlüsse:

20.05.2014	Hauptausschuss
146/HA/2014	146. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 08.05.2014 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Herr Schmitz fragt nach, wie viel eine Sanierung der Fassade kostet, wie viel % der gesamten Bausumme entfallen auf die Fassade.

Hierzu wird Folgendes zu Protokoll mitgeteilt:

Protokollnotiz:

Es handelt sich hier um ein privates Bauvorhaben.

Ursprünglich hatte der Eigentümer für den Neubau Werderstraße 89 Baukosten in Höhe von 860.000 € veranschlagt.

Durch den "aufgezwungenen" Wettbewerb wurde die Fassadengestaltung erheblich aufgewertet (Verkleidung der Fassaden mit Fassadenplatten, Fenstergestaltung, Balkonbrüstung ect.).

Die Baukosten haben sich u.a. auch deshalb erhöht.

In der Vorlage stehen die neuen Baukosten zum Baukörper Werderstraße 89:

"Die Baukosten für den Neubau werden mit 1.880.000 € beziffert. Da die Fassadengestaltung des neuen Baukörpers kostenaufwendiger ist als eine herkömmliche traditionelle Mauerwerksfassade soll der Eigentümer eine Fassadenförderung mittels Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 80.000 € erhalten."

Zur städtebaulichen Aufwertung werden im Sanierungsgebiet für Gebäude, die nicht unter Denkmalschutz stehen, im Durchschnitt Fördermittel in Höhe von 25.000 € - 30.000 € ausgereicht. Begründet wurde die Höhe der Förderung für den Neubau Werderstraße 89 mit der Größe des Baukörpers (Straßenfassade entspricht in etwa zwei durchschnittliche

Fassadenlängen) und der Einsehbarkeit der Giebelseite(Süden), die ebenfalls einsehbar ist.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Fassadenförderung des Gebäudes Werderstraße 89 in Höhe von 80.000 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	2

Beschlusnummer:

146/HA/1039/2014